

## Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Universität Wien

### 1. Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: [www.youngscience.at/schuelerinnen\\_hochschulen](http://www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen))

### 2. Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science" (entweder via E-Mail an [youngscience@oead.at](mailto:youngscience@oead.at) oder via Post an OeAD-GmbH | Young Science, Universitätsstraße 5, 1010 Wien).

### 3. Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die Universität Wien. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

### 4. Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

erhält alle weiteren Informationen zum Zulassungsverfahren vom Team Studienwahl, -information & -marketing der Universität Wien. Bei Fragen können sich interessierte Schüler/innen an folgende Kontaktadresse wenden:

Team Studienwahl, -information & -marketing | [schule-trifft-uni@univie.ac.at](mailto:schule-trifft-uni@univie.ac.at) |  
T +43 (0)1/4277-10638 | Universitätsring 1, 1010 Wien

Die Schülerin/Der Schüler schreibt sich an der Universität Wien als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

**Hinweis:** Die allgemeinen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. **Die Inskription muss jedoch innerhalb der allg. Inskriptionsfristen (31.03. - Sommersemester und 31.10. - Wintersemester) abgeschlossen sein**, um einen rechtzeitigen Eintritt in die Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. **ACHTUNG: Für erstsemestrige Studierende gelten folgende Inskriptionsfristen: 15.02. (Sommersemester) und 15.09. (Wintersemester).**

## 5. Nach Abschluss der Lehrveranstaltungen

Die Schülerin/der Schüler übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis sowie ein Abstract zu den Erfahrungen im vergangenen Semester an [schule-trifft-uni@univie.ac.at](mailto:schule-trifft-uni@univie.ac.at).

Im Abstract (ca. 500-700 Wörter) sollen folgende Fragen beantwortet werden:

Was waren die größten organisatorischen Herausforderungen?

Was waren positive Erfahrungen in der Lehrveranstaltung/in der Organisation?

Welche Erkenntnisse nehme ich für das kommende Semester mit?

Diese Hilfestellungen hätte ich mir gewünscht: ...

Einreichfrist ist immer zum Ende des Semesters, also 28. Februar für das Wintersemester und 30. September für das Sommersemester. Zusätzlich muss der Studienerfolgsnachweis an Young Science übermittelt werden (via E-Mail an [youngscience@oead.at](mailto:youngscience@oead.at)).